



Villeroy & Boch
1748

**Ergänzung der Entsprechenserklärung der Villeroy & Boch AG
gemäß § 161 AktG**

(Ergänzung vom 04.02.2020)

Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG haben am 19. Dezember 2019 nach § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben, die nunmehr in einem Punkt zu ergänzen ist:

Ziffer 5.4.3 Satz 2 des Kodex

Die Gesellschaft hat sich dazu entschlossen, einen Antrag auf gerichtliche Bestellung von Peter Prinz Wittgenstein als Mitglied des Aufsichtsrats nicht nur auf die Zeit bis zur nächsten Hauptversammlung zu stellen, sondern für eine Amtsdauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließt und damit bis zum Ablauf der regelmäßigen Amtsperiode des aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herrn Yves Elsen.

**Zusammensetzung
des Aufsichtsrates**

Das schafft Klarheit und Rechtssicherheit für die Gesellschaft, ihre Stakeholder und auch Prinz Wittgenstein und vermeidet für den Geschäftserfolg schädliche Spekulationen über die zukünftige Aufsichtsratszusammensetzung.

D-66693 Mettlach, im Februar 2020

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Frank Göring
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Alexander von Boch-Galhau
Vorsitzender des Aufsichtsrats